



# Blei-Säure-Batterie, gefüllt mit Säure für elektrische Energie

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Ausgabedatum: 24.05.2024 Version: 1.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Erzeugnis
Handelsname	: Blei-Säure-Batterie, gefüllt mit Säure für elektrische Energie
Produktart	: Erzeugnis, Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : elektrische Speicherbatterie

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Alle anderen Verwendungen, die oben nicht empfohlen werden

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Levo-Batterien AG  
Vordere Grossmatt 12  
4457 Diegten  
Schweiz  
T +41 61 971 22 00  
[info@levobatterien.com](mailto:info@levobatterien.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Notrufnummer : 145  
(24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz Informationen in Deutsch, Französisch und Italienisch)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3	H272
Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	H302
Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4	H332
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A	H314
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	H318
Karzinogenität, Kategorie 1A	H350
Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A	H360
Reproduktionstoxizität, Zusatzkategorie, Wirkungen auf/über Laktation	H362
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	H335
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2	H373
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	H410

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Blei-Säure-Batterie, gefüllt mit Säure für elektrische Energie

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) :

Enthält :

Gefahrenhinweise (CLP) :

Sicherheitshinweise (CLP) :

- : Gefahr
- : Bleiverbindungen; Bleidioxid; Schwefelsäure
- : H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- : H302+H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
- : H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- : H335 - Kann die Atemwege reizen.
- : H350 - Kann Krebs erzeugen.
- : H360 - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
- : H362 - Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
- : H373 - Kann die Organe schädigen (Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.
- : H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- : P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- : P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
- : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- : P220 - Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.
- : P260 - Aerosol, Dampf, Nebel, Gas nicht einatmen.
- : P263 - Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen :

- : Das Produkt ist als Erzeugnis eingestuft und stellt bei bestimmungsgemäßer Verwendung gemäß den Empfehlungen des Herstellers keine Gefahr dar. Die Gefahr hängt mit dem/den Inhalt(en) im Produkt zusammen. Unter den empfohlenen Verwendungsbedingungen ist das Produkt nicht reaktiv, sofern die Integrität erhalten bleibt. Die Möglichkeit einer Exposition sollte nicht bestehen, es sei denn, das Produkt wird hohen Temperaturen ausgesetzt oder mechanisch, elektrisch oder physisch missbräuchlich/beschädigt. Der Inhalt wird als gefährlich eingestuft, wenn das Produkt beeinträchtigt ist.

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Bleiverbindungen (7439-92-1)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Bleiverbindungen (7439-92-1)
Komponente	
Stoffe sind nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	Bleiverbindungen (7439-92-1)

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

# Blei-Säure-Batterie, gefüllt mit Säure für elektrische Energie

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Bleiverbindungen Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste (Blei) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 7439-92-1 EG-Nr.: 231-100-4 EG Index-Nr.: 082-013-00-1 REACH-Nr.: 01-2119513221-59	39.7±3	Repr. 1A, H360FD Lact., H362 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Schwefelsäure Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 7664-93-9 EG-Nr.: 231-639-5 EG Index-Nr.: 016-020-00-8	32.6±3	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 Carc. 1A, H350 STOT SE 3, H335
Bleioxid	CAS-Nr.: 1309-60-0 EG-Nr.: 215-174-5	19.5±1.5	Ox. Sol. 3, H272 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Repr. 1A, H360 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
andere Verbindungen	-	8.2±0.7	Nicht eingestuft

### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)
Bleiverbindungen	CAS-Nr.: 7439-92-1 EG-Nr.: 231-100-4 EG Index-Nr.: 082-013-00-1 REACH-Nr.: 01-2119513221-59	(0.03 ≤ C ≤ 100) Repr. 1A, H360D
Schwefelsäure	CAS-Nr.: 7664-93-9 EG-Nr.: 231-639-5 EG Index-Nr.: 016-020-00-8	(5 ≤ C < 15) Skin Irrit. 2, H315 (5 ≤ C < 15) Eye Irrit. 2, H319 (15 ≤ C ≤ 100) Skin Corr. 1A, H314

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Die folgenden Erste-Hilfe-Maßnahmen sind nur bei Exposition gegenüber internen Akkukomponenten nach Beschädigung des äußeren Akkugehäuses erforderlich. Unbeschädigte, verschlossene Akkus stellen keine Gefahr für die Gesundheit dar. Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Einleiten von künstlicher Beatmung mit Maske ausgestattet mit Einwegventil oder anderem geeignetem Gerät aber nicht Mund zu Mund. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Auftreten von Atemwegssymptomen: Giftnotruf oder einen Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# Blei-Säure-Batterie, gefüllt mit Säure für elektrische Energie

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Bei Erbrechen muss der Kopf nach unten gehalten werden, damit kein Erbrochenes in die Lunge gelangt. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Stark ätzend für die Haut.  
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.  
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Verätzungen oder Reizung der Schleimhäute in Mund, Hals und Verdauungstrakt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.  
Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Wenn die Batterien aufgeladen sind, schalten Sie den Strom aus. Es wird empfohlen, die Temperatur regelmäßig zu überwachen, um eine mögliche neue Hitzeentwicklung zu erkennen. Sollte es erneut zu einem thermischen Ereignis kommen, sind die gleichen Brandbekämpfungsmethoden anzuwenden.  
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Die Exposition gegenüber hohen Temperaturen, Funken und Flammen kann zur Freisetzung von brennbaren und giftigen Gasen führen, die das Produkt entzünden können. Kann beim Erhitzen hochgiftige Dämpfe abgeben. Bei der Verbrennung kann Kohlendioxid entstehen und Kohlenmonoxid. Setzt ein explosives Wasserstoff-Sauerstoff-Gasgemisch frei. Oxide von Blei, Blei und/oder Bleiverbindungen können freigesetzt werden. Schwefelsäure kann Schwefel freisetzen Dioxid und/oder Schwefeltrioxid.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.  
Löschanweisungen : Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen. Es dürfen ohne entsprechende Schulung oder bei persönlicher Gefahr keine Maßnahmen ergriffen werden. Behälter aus dem Feuerbereich bewegen, wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt werden kann. Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).  
Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen. Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.  
Notfallmaßnahmen : Den Gefahrenbereich räumen. Im Freien ein windwärts des Gefahrenbereichs gelegenes Gebiet aufsuchen. Verschüttete Substanz nicht berühren oder darüber laufen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Soweit ohne persönliche Risiken möglich, umgebung belüften, zündquellen entfernen. Anderes Personal als Rettungspersonal am Betreten des Gefahrenbereichs hindern.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.

# Blei-Säure-Batterie, gefüllt mit Säure für elektrische Energie

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Notfallmaßnahmen : Personen in Sicherheit bringen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Verschüttetes/ausgelaufenes Material nicht berühren. Das Risiko explosionsfähiger Atmosphäre ist zu berücksichtigen. Beim Umgang mit dem Produkt müssen alle Geräte geerdet sein. Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht in den Boden, Abflüsse, die Kanalisation oder Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Substanz nicht berühren oder darüber laufen. Neutralisieren mit: Trockenlöschmittel, Soda oder Kalk.

Reinigungsverfahren : Bereich mit verschüttetem Material kann rutschig sein. Mit nicht brennbarem Absorptionsmittel aufnehmen und zum Entsorgen in Behälter füllen. Kontaminiertes absorbiertes Material kann die gleiche Gefahr darstellen wie das verschüttete Produkt. Oberflächen und Geräte säubern mit Wasser und Reinigungsmittel. Bis ein ausreichender Verdünnungsgrad erreicht ist, kann das Reinigungswasser die gleichen Gefahren darstellen, wie das Produkt. Entsorgen Sie das gesammelte Material so bald wie möglich gemäß den geltenden lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Gebrauchsanweisung beachten. Keinen Kontakt mit Wasser zulassen. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Nicht schleifen, stoßen, reiben. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Schließen Sie den Akku nur an, wenn er verwendet wird. Benutzen Sie den Akku niemals für einen anderen Zweck als den, für den er vorgesehen ist. Vermeiden Sie direkte leitende Verbindungen zwischen den positiven und negativen Anschlüssen, um Kurzschlüsse zu verhindern.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Lagertemperatur: Minimum: -28 °C für vollständig aufgeladene Batterien, -6 °C für vollständig entladene Batterien. Maximum: 26 °C für geringe Selbstentladung, aber bis zu 38 °C ist sicher.

Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen.

Unverträgliche Materialien : Brennbare Stoffe.

Lager : Legen Sie Karton zwischen die Schichten gestapelter Batterien, um zufälligen Kontakt zwischen den Anschlüssen zu verhindern und/oder andere Schäden an Anschlüssen oder Behältern zu vermeiden. Lagern Sie, wenn möglich, auf Versandpaletten oder in Regalen. Stapeln Sie keine beladenen Paletten oder Regale auf andere Batterien.

### Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 8 - Ätzende und korrosive Stoffe

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

elektrische Speicherbatterie.

# Blei-Säure-Batterie, gefüllt mit Säure für elektrische Energie

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

<b>Bleiverbindungen (7439-92-1)</b>	
<b>EU - Arbeitsplatzgrenzwert (BOEL)</b>	
Lokale Bezeichnung	Inorganic lead and its compounds
BOEL TWA	0.15 mg/m <sup>3</sup>
Rechtlicher Bezug	DIRECTIVE (EU) 2022/431 (amending Directive 2004/37/EC)
<b>EU - Biologischer Grenzwert (BLV)</b>	
Lokale Bezeichnung	Lead and its inorganic compounds
BLV	30 µg/100ml Parameter: Pb
Rechtlicher Bezug	SCOEL List of recommended health-based BLVs and BGVs
<b>Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
Lokale Bezeichnung	Plomb et ses composés (sauf les alcoylés) / Blei und seine Verbindungen (ausser Alkylverbindungen)
MAK (OEL TWA)	0.1 mg/m <sup>3</sup> (e)
KZGW (OEL STEL)	0.8 mg/m <sup>3</sup> (e)
Notation	C2, R1 <sub>A</sub> , SS <sub>B</sub> , B
Anmerkung	HSE, NIOSH. Exprimé en Pb / HSE, NIOSH. Als Pb berechnet
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.01.2024
<b>Schweiz - BAT</b>	
Lokale Bezeichnung	Plomb et ses composés (sauf les alcoylés) / Blei und seine Verbindungen (ausser Alkylverbindungen)
BAT	100 µg/l (0.48 µmol/l; Biologischer Parameter: Blei (Frauen < 45 Jahre); Untersuchungsmaterial: Vollblut; Probennahmezeitpunkt: Keine Beschränkung.) 400 µg/l (1.93 µmol/l; Biologischer Parameter: Blei (Männer; Frauen > 45 Jahre); Untersuchungsmaterial: Vollblut; Probennahmezeitpunkt: Keine Beschränkung.)
Anmerkung	Influence de l'environnement. / Umwelteinflüsse.
Rechtlicher Bezug	Ordonnance 832.30 (OPA), article 50 al. 3, www.suva.ch/valeurs-limites / Verordnung 832.30 (VUV), Art. 50 Abs. 3, www.suva.ch/grenzwerte
<b>Schwefelsäure (7664-93-9)</b>	
<b>EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)</b>	
Lokale Bezeichnung	Sulphuric acid (mist)
IOEL TWA	0.05 mg/m <sup>3</sup>
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2009/161/EU
<b>Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
Lokale Bezeichnung	Acide sulfurique / Schwefelsäure
MAK (OEL TWA)	0.1 mg/m <sup>3</sup> (e)
KZGW (OEL STEL)	0.2 mg/m <sup>3</sup> (e)
Notation	C1 <sup>#</sup> <sub>A</sub> , SS <sub>C</sub>
Anmerkung	IFA, NIOSH, OSHA. Pas de risque accru de cancer si la VME est respectée / IFA, NIOSH, OSHA. Kein erhöhtes Krebsrisiko bei Einhalten des MAK-Werts

# Blei-Säure-Batterie, gefüllt mit Säure für elektrische Energie

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Schwefelsäure (7664-93-9)

Rechtlicher Bezug

www.suva.ch, 01.01.2024

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Allgemeine Belüftung, örtliche Absaugung oder Prozesskammer verwenden, um Konzentrationen in der Luft unter den zulässigen Expositionsgrenzen zu halten. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Die folgende persönliche Schutzausrüstung ist zu verwenden, wenn das Produkt beeinträchtigt ist. Die persönliche Schutzausrüstung muss gemäß nationalen Standards und nach Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung gewählt werden.

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

#### 8.2.2.2. Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

langärmelige Arbeitskleidung. Säurebeständige Schutzkleidung

##### Handschutz:

Handschutz benutzen. Chemikalienschutzhandschuhe (nach europäischer Norm ISO 374-1 oder gleichwertig). Säurebeständige Schutzhandschuhe.

#### 8.2.2.3. Atemschutz

##### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Maßnahmen zum Reduzieren oder Einschränken von Luftemissionen und Freisetzen in den Boden oder in Gewässer ergreifen.

# Blei-Säure-Batterie, gefüllt mit Säure für elektrische Energie

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Fest
Farbe	: Silber.
Aussehen	: Die gesamte Batterie besteht aus einem Kunststoffgehäuse mit zwei hervorstehenden Anschlüssen.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Zündtemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
pH Lösung	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar
Löslichkeit	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht anwendbar
Partikelgröße	: Nicht verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

##### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Kann bei hoher Temperatur gefährliche Gase freisetzen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine Beschädigung des Behälters kann zum Auslaufen des Inhalts führen. Inhalt kann durch Temperaturanstieg auslaufen oder sich entzünden.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen.

# Blei-Säure-Batterie, gefüllt mit Säure für elektrische Energie

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Kann beim Erhitzen hochgiftige Dämpfe abgeben. Bei der Verbrennung kann Kohlendioxid entstehen und Kohlenmonoxid. Setzt ein explosives Wasserstoff-Sauerstoff-Gasgemisch frei. Oxide von Blei, Blei und/oder Bleiverbindungen können freigesetzt werden. Schwefelsäure kann Schwefel freisetzen Dioxid und/oder Schwefeltrioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (inhalativ) : Einatmen: Staub, Nebel: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

#### Bleiverbindungen (7439-92-1)

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte	> 5.05 mg/l air

#### Schwefelsäure (7664-93-9)

LD50 oral Ratte	2140 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte	0.375 mg/l air

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut.  
Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft  
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft  
Karzinogenität : Kann Krebs erzeugen.

#### Schwefelsäure (7664-93-9)

IARC-Gruppe	1 - Kanzerogen für den Menschen
-------------	---------------------------------

Reproduktionstoxizität : Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann die Atemwege reizen.

#### Schwefelsäure (7664-93-9)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
---	---------------------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kann die Organe schädigen (Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Bleioxid (1309-60-0)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
---	--

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Da eine Akkuzelle und die darin enthaltenen Materialien in der Umwelt verbleiben, dürfen sie nicht vergraben oder in die Umwelt geworfen werden.

# Blei-Säure-Batterie, gefüllt mit Säure für elektrische Energie

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Bleiverbindungen (7439-92-1)

LC50 - Fisch [1]	1170 µg/l
LC50 - Fisch [2]	107 µg/l

### Schwefelsäure (7664-93-9)

LC50 - Fisch [1]	16 – 28 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	> 100 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l
NOEC (chronisch)	0.15 mg/l
NOEC chronisch Fische	0.31 mg/l

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Blei-Säure-Batterie, gefüllt mit Säure für elektrische Energie

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht festgelegt.

### Bleiverbindungen (7439-92-1)

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht schnell abbaubar

### Bleioxid (1309-60-0)

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht schnell abbaubar

### Schwefelsäure (7664-93-9)

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht schnell abbaubar

### andere Verbindungen

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht schnell abbaubar

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Blei-Säure-Batterie, gefüllt mit Säure für elektrische Energie

Bioakkumulationspotenzial Nicht festgelegt.

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Komponente

Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Bleiverbindungen (7439-92-1)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Bleiverbindungen (7439-92-1)

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Blei-Säure-Batterie, gefüllt mit Säure für elektrische Energie

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878






### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Die Batterie sollte nicht in die Umwelt freigesetzt werden, daher sollten sie, wo immer möglich, recycelt oder als gefährlicher Abfall an einer geeigneten Sammelstelle für gefährliche Abfälle entsorgt werden.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Batterien dürfen nicht als normaler Müll behandelt werden. Nicht zerlegen, durchstechen, zerdrücken oder auf ähnliche Weise behandeln. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen. Muss unter Beachtung der lokalen behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung	: Geltende Vorschriften über die Entsorgung von Feststoffen beachten.
Zusätzliche Hinweise	: Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten.
Umweltbezogene Angaben	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>				
UN 2794	UN 2794	UN 2794	UN 2794	UN 2794
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
BATTERIEN (AKKUMULATOREN), NASS, GEFÜLLT MIT SÄURE	BATTERIEN (AKKUMULATOREN), NASS, GEFÜLLT MIT SÄURE	Batteries, wet, filled with acid	BATTERIEN (AKKUMULATOREN), NASS, GEFÜLLT MIT SÄURE	BATTERIEN (AKKUMULATOREN), NASS, GEFÜLLT MIT SÄURE
<b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>				
UN 2794 BATTERIEN (AKKUMULATOREN), NASS, GEFÜLLT MIT SÄURE, 8, (E)	UN 2794 BATTERIEN (AKKUMULATOREN), NASS, GEFÜLLT MIT SÄURE, 8	UN 2794 Batteries, wet, filled with acid, 8	UN 2794 BATTERIEN (AKKUMULATOREN), NASS, GEFÜLLT MIT SÄURE, 8	UN 2794 BATTERIEN (AKKUMULATOREN), NASS, GEFÜLLT MIT SÄURE, 8
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
8	8	8	8	8
				
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### Landtransport

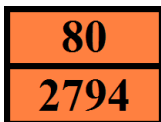
Klassifizierungscode (ADR)	: C11
Sondervorschriften (ADR)	: 295, 598

# Blei-Säure-Batterie, gefüllt mit Säure für elektrische Energie

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Begrenzte Mengen (ADR)	: 1L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E0
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P801
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Sondervorschriften für die Beförderung – lose	: VC1, VC2, AP8
Schüttung (ADR)	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl)	: 80
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

### Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 295
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 1 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E0
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P801
EmS-Nr. (Brand)	: F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-B
Staukategorie (IMDG)	: A
Stauung und Handhabung (IMDG)	: SW16
Trennung (IMDG)	: SGG1, SG36, SG49
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG)	: Metallplatten, eingetaucht in einen sauren Elektrolyten in einem Gefäß aus Glas, Hartgummi oder Kunststoff. Im aufgeladenen Zustand kann durch einen Kurzschluss ein Brand verursacht werden. Der saure Elektrolyt greift die meisten Metalle an. Verursacht Verätzungen der Haut, der Augen und der Schleimhäute. Gebrauchte Batterien, die zur Entsorgung oder zur Rückgabe befördert werden sollen, müssen vorher sorgfältig auf Beschädigungen und Transportfähigkeit geprüft werden, um die Integrität jeder Batterie und ihrer Eignung für den Transport sicherzustellen.

### Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E0
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Forbidden
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: Forbidden
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 870
PCA Max. Nettomenge (IATA)	: 30kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 870
CAO Max. Nettomenge (IATA)	: 400kg
ERG-Code (IATA)	: 8L

### Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	: C11
Sondervorschriften (ADN)	: 295, 598
Begrenzte Mengen (ADN)	: 1 L
Freigestellte Mengen (ADN)	: E0
Ausrüstung erforderlich (ADN)	: PP, EP
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN)	: 0

### Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: C11
Sonderbestimmung (RID)	: 295, 598
Begrenzte Mengen (RID)	: 1L
Freigestellte Mengen (RID)	: E0
Verpackungsanweisungen (RID)	: P801
Beförderungskategorie (RID)	: 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Schüttgut (RID)	: VC1, VC2, AP8
Expressgut (RID)	: CE8
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 80

# Blei-Säure-Batterie, gefüllt mit Säure für elektrische Energie

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Nicht anwendbar.

##### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

##### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind, in Konzentrationen größer gleich 0,1 %: Blei (EC 231-100-4, CAS 7439-92-1)

##### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind: Lead (7439-92-1), Bleidioxid (1309-60-0)

##### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

##### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

##### Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

##### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

##### ANHANG I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Liste der Stoffe, die Mitgliedern der Allgemeinheit weder als solche noch in Gemischen oder in Stoffen, die diese Stoffe enthalten, bereitgestellt oder von ihnen verbraucht besessen oder verwendet werden dürfen, es sei denn, ihre Konzentration entspricht den in Spalte 2 angegebenen Grenzwerten oder unterschreitet diese, und bei denen verdächtige Transaktionen und Abhandenkommen und Diebstahl erheblicher Mengen binnen 24 Stunden zu melden sind.

Name	CAS-Nr.	Grenzwert	Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3	KN-Code für isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, die die Anforderungen von Anmerkung 1 zu Kapitel 28 bzw. 29 der KN erfüllen	Kombinierte Nomenklatur Code für Gemische ohne Zutaten, die unter einem anderen KN-Code einzureihen sind
Schwefelsäure	7664-93-9	15 % w/w	40 % w/w	ex 2807 00 00	ex 3824 99 96

Siehe [https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/internal-security/counter-terrorism-and-radicalisation/protection/legislation-chemicals-used-home-made-explosives\\_en](https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/internal-security/counter-terrorism-and-radicalisation/protection/legislation-chemicals-used-home-made-explosives_en)

##### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

Name	CN-Bezeichnung	CAS-Nr.	CN-Code	Kategorie, Unterategorie	Schwelle	Anhang
Sulphuric acid		7664-93-9	2807 00 00	Kategorie 3		Anhang I

# Blei-Säure-Batterie, gefüllt mit Säure für elektrische Energie

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Nicht gelistet im Inventar des TSCA (Toxic Substances Control Act) der Vereinigten Staaten

#### Schweiz

Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11) : Gruppe 1

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Carc. 1A	Karzinogenität, Kategorie 1A
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Lact.	Reproduktionstoxizität, Zusatzkategorie, Wirkungen auf/über Laktation
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Ox. Sol. 3	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3
Repr. 1A	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

# Blei-Säure-Batterie, gefüllt mit Säure für elektrische Energie

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
-----------	--

Die Einstufung entspricht : ATP 12

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.